

Bereiche	Teilbereiche	Stand heute	Phase 1: Verordnung ab 13./18.5.2020	Phase 2: ab 27.5.2020	Phase 3: ab 10. Juni	Phase 4: Ab 24.Juni
Bildung	Kita	erweiterte Notbetreuung	20. 5.: Leitlinien für einen eingeschränkten Regelbetrieb voraussichtlich ab Anfang Juni			
	Häusliche Kleingruppen der Tagespflege	möglich unter Auflagen				
	Schulen	Präsenzunterricht mit Auflagen und Notbetreuung; wesentliche weitere Schritte des Stufenplans des BM: 25.5./8.6.				
	Universitäten / Hochschulen / Akademien	Präsenzveranstaltung nur in Kleingruppen; Digitale Angebote	Entscheidung der universitären Selbstverwaltung über Online-Semester oder begrenzte Präsenzveranstaltungen			
	Erwachsenenbildung / Berufliche Bildung / private Bildungseinrichtungen	keine Präsenzveranstaltungen möglich	Präsenzveranstaltungen mit Auflagen möglich			
Wirtschaft	Dienstleistung	nicht personennahe Dienstleistung unter Auflagen erlaubt				
		personennahe Dienstleistungen (Friseur, Fußpflege) sind geöffnet	personennahe Dienstleistungen (Massagesalons, Solarien, Nagel-, Tattoo-, Piercing- und Kosmetikstudios) werden geöffnet			
	Handel	geöffnet mit Auflagen				
Gastronomie/ Tourismus	Messen	geschlossen			geöffnet mit Auflagen	
	Restaurants / Kneipen	geschlossen mit Ausnahme	geöffnet mit Auflagen (Barbereiche geschlossen)			
	Discotheken / Clubs	geschlossen				
	Hotel / Ferienwohnung	geschlossen für touristische Beherbergung	geöffnet mit Auflagen			
	Camping Reisebus- und Schiffsreisen / Gruppenfreizeiten	geschlossen mit Ausnahme Nicht möglich	geöffnet mit Auflagen bei eigener Sanitäreinrichtung des Benutzers		geöffnet auch ohne eigene Sanitäreinrichtung des Benutzers möglich unter Auflagen	
Sport / Freizeit	Spielplätze	geöffnet mit Auflagen				
	Sportanlagen - Außen	geschlossen	geöffnet mit Auflagen			
	Sportanlagen - Innen / Fitnessstudio, Tanzschulen	geschlossen (teilweise Personal-Training möglich)	geöffnet mit Auflagen			
	Hallenbäder/ Sauna / Wellness	geschlossen			geöffnet mit Auflagen	
	Freibäder	geschlossen	geöffnet mit Auflagen			
	Freizeitparks	geschlossen	geöffnet mit Auflagen			
	Tierpark / Zoo	Außen: geöffnet mit Auflagen			Innen: geöffnet mit Auflagen	
	Zirkus / Spezialmärkte	geschlossen	Außen: geöffnet mit Auflagen		Innen: geöffnet mit Auflagen	
	Spielbanken / Spielhallen	geschlossen	geöffnet mit Auflagen			
	Internetcafés	geschlossen	geöffnet mit Auflagen			
Kultur	Kirchen / Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	Gottesdienste mit Auflagen zugelassen				
	Museen / Gedenkstätten / Galerien / Schlösser / Ausstellungen	geschlossen	geöffnet mit Auflagen (ab 11.5.2020)			
	Kinos	geschlossen (Autokinos geöffnet)	geöffnet mit Auflagen			
	Theater / Oper / Konzerthäuser / Kleinkunstabühnen	geschlossen	geöffnet mit Auflagen			
Großveranstaltungen	Volksfeste / größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern / größere Konzerte / Festivals / Dorf-, Stadt-, Wein-, Schützenfeste / Kirmes-Veranstaltungen	untersagt				
	Veranstaltungen, Versammlung (in Ausnahmefällen können höhere Personenzahlen zugelassen werden)	Standesamtliche Trauung / Bestattungen	unter Einschränkungen möglich		Standesamtliche Trauungen und Bestattungen sind mit begrenztem Personenkreis unter Auflagen möglich	
Veranstaltungen, Versammlung (in Ausnahmefällen können höhere Personenzahlen zugelassen werden)	Veranstaltung – Außen	untersagt	zugelassen mit Auflagen und begrenzter Personenzahl bis 100		zugelassen mit Auflagen und begrenzter Personenzahl bis 250	
	Veranstaltung – Innen	untersagt			zugelassen mit Auflagen und begrenzter Personenzahl bis 75	
Gesundheit / Pflege	Alten-, Pflege- und Wohnheime für Menschen mit Behinderung	Besuch möglich mit Auflagen				
	Tagesstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM / SPfZ / BfW)	geöffnet unter Auflagen				
	Tagespflege	geöffnet mit reduziertem Angebot in Verantwortung des Trägers				
	Krankenhäuser	Besuch möglich mit Auflagen				
Verkehr	ÖPNV / SPNV	Wahrnehmung möglich mit Mund-Nasen-Schutz und Abstandshaltung				
	Fahrschulen / Flugschulen / etc.	geschlossen	geöffnet unter Auflagen			
Weitere Gewerbe	Bordelle / Prostitutionsgewerbe	geschlossen				

Auflagen im Sinne dieser Aufstellung sind zum Beispiel: Zugangskontrollen, Quadratmeter pro Personen, Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit, Abstandsregeln, Einschränkung des Begegnungsverkehrs, Mund-Nasen-Maske, es sei denn, am Tisch in der Gastronomie; Vorlage Hygienekonzept

Bei Bewegungen analog Einzelhandel (Quadratmeterregel), bei stationär analog Gastronomie (Abstandsregel)

Bei Veranstaltungen ist eine Personenobergrenze definiert, da es sich bei ihnen um einmalige Events mit ggf. überregionaler Anziehungskraft und erhöhtem Begegnungsverkehr handelt.